

Zusammenfassende Folgerungen aus dem Konzept für die Seelsorge in der Hospiz- und Palliativversorgung

Für den Bereich der Seelsorge in der Hospiz- und Palliativversorgung bedarf es vordringlich einer Sensibilisierung für das Thema. Dazu soll in jedem Kirchenkreis ein/e Multiplikator/in zur Verfügung stehen. Bei der Profession ist sowohl an Pfarrer/innen als auch an Diakon/innen und Religionspädagogen/innen zu denken.

Darüber hinaus sind fachspezifische Fortbildungsangebote notwendig, damit gegebenenfalls Gemeindegeseelsorgende diese Aufgaben übernehmen können.

Allerdings ist zu fragen, wie neben der sonstigen Gemeindearbeit dies noch leistbar sein kann. Eine Möglichkeit wäre, dass durch Dienststörungen vor Ort Schwerpunkte gesetzt werden.

Konkret hieße das:

Im allgemeinen Bereich der Hospiz- und Palliativversorgung sind die Teilbereiche Krankenhaus, Altenpflegeeinrichtung, Hospiz und ambulante Palliativversorgung zu unterscheiden. Hier sind Regelungen in den Dienststörungen sowohl für Gemeinde- als auch für Krankenhaus- bzw. Altenheimseelsorgende anzustreben. Durch eine Vernetzung der Gemeindegeseelsorge mit der spezialisierten Seelsorge könnten zusätzliche Zeit- und Fachressourcen genutzt werden.

Im spezialisierten Bereich der Hospiz- und Palliativversorgung (Palliativstation, Palliativdienst im Krankenhaus und Spezialisierte ambulante Palliativversorgung) werden weitere Fachkenntnisse benötigt, da neben dem Spiritual/Palliative Care-Bereich auch die Begleitung der Teams im Vordergrund steht. Um diesen Aufgaben gerecht zu werden, bedarf es weiterer, speziell diesem Bereich gewidmeter Stellen.

Wenn wir hier also adäquat die seelsorgliche Versorgung bereitstellen wollen, bedarf es 6 Springerstellen (je Kirchenkreis eine), die situativ eingesetzt werden könnten.

Es würden also zusätzlich 5 Stellen für den Bereich Seelsorge in der Hospiz- und Palliativversorgung benötigt werden, da bereits eine Stelle für den/die Landeskirchliche Beauftragte/n vorhanden ist. Diese können sowohl aus dem theologischen als auch aus dem theologisch-pädagogischen Bereich stammen und müssen bei der nächsten Landesstellenplanung verlagert oder neugeschaffen werden.

Die Fachabteilung hat sich bereiterklärt, in der Zwischenzeit aus Haushaltsmitteln, insbesondere des Fachreferates Seelsorge und Beratung die 75%-Projektstelle „Seelsorge in spezialisierter ambulanter Palliativversorgung“ zu verlängern und um 25% zu erhöhen.

Die kirchenleitenden Organe Landeskirchenrat und Landessynodalausschuss haben sich mit dem Konzept befasst und der Fachabteilung für ihre Überlegungen gedankt.

Beide Gremien sehen die hohe Bedeutung der Begleitung der Seelsorge sterbender Menschen. Sie geben dem Thema hohe Priorität und bitten die Fachabteilung ihre Überlegungen weiter zu verfolgen.

Die Überlegungen sollen nun in den Prozess "Profil und Konzentration" einfließen.

Michael Thoma